

## WICHTIGE DATEN UND TERMINE 2017

### **Arbeitszeit** - lt. Tarifvertrag -

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37,5 Stunden

### **Urlaubsanspruch** - lt. Tarifvertrag 36 Werktage – (bezogen auf eine 6-Tage-Woche)

Schwerbehinderte (ab 50 % GdB) erhalten 1 Woche Zusatzurlaub, wobei die Anzahl der zusätzlichen Urlaubstage der Anzahl der Arbeitstage in der Woche entspricht.

### **Urlaubsentgelt** - lt. Tarifvertrag -

Das Urlaubsentgelt entspricht dem Durchschnittsverdienst der letzten 12 Monate, mindestens dem für den Urlaubsmonat geltenden Gehalt/Lohn; auf Wunsch ist das Urlaubsentgelt vor Urlaubsantritt auszahlbar.

### **Urlaubsgeld 2017** - lt. Tarifvertrag -

Vollbeschäftigte Arbeitnehmer

EUR 1.235,50 \*

Auszubildende und denen Gleichzustellende

EUR 823,67 \*

Teilzeitbeschäftigte erhalten ein im Verhältnis zur 37,5-Stunden-Woche anteiliges Urlaubsgeld (entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit). Das Urlaubsgeld ist auf Verlangen des Mitarbeiters vor Antritt des Urlaubs fällig. Es ist insgesamt fällig, wenn dem Mitarbeiter mindestens die Hälfte des ihm tariflich zustehenden Jahresurlaubs gewährt wird, es sei denn, dass durch Betriebsvereinbarung oder Einzelarbeitsvertrag ein anderer Fälligkeitstermin verabredet wird. Kürzungen bei (teilweisem) Urlaubsuntergang und unterjährigem Ein-/Austritt sind möglich.

### **„Weihnachtsgeld“ 2017** - lt. Tarifvertrag\*\* -

Die tarifliche Sonderzuwendung beträgt nach Erfüllung der Stichtagswartezeit **62,5 %** des **Tarifentgelts\*\*** und kommt spätestens am 30. November des laufenden Jahres zur Auszahlung. Durch Betriebsvereinbarung oder Einzelarbeitsvertrag können andere Fälligkeitstermine vereinbart werden. Zu Kürzungen etwa wegen unterjährigem Austritts oder Zeiten ohne Entgeltzahlung berät Sie Ihr Verband gern.

<b>NRW-Ferientermine</b>	<b>erster Ferientag</b>	<b>letzter Ferientag</b>
Frühjahr/Ostern	10. April	22. April
Pfingsten	06. Juni	
Sommer	17. Juli	29. August
Herbst	23. Oktober	04. November
Weihnachten	27. Dezember	06. Januar (2018)

### **Feiertage / Sonstige Termine**

Neujahr	01. Januar	Sonntag
Rosenmontag	27. Februar	Montag
Valentinstag	14. Februar	Dienstag
Karfreitag	14. April	Freitag
Ostern	17. April	Montag
Maifeiertag	01. Mai	Montag
Christi Himmelfahrt	25. Mai	Donnerstag
Pfingsten	05. Juni	Montag
Fronleichnam	15. Juni	Donnerstag
Tag der Deutschen Einheit	03. Oktober	Dienstag
Reformationstag	31. Oktober	Dienstag
Allerheiligen	01. November	Mittwoch
Weihnachten	25. / 26. Dezember	Montag/Dienstag
Silvester	31. Dezember	Sonntag

### **MESZ (Sommerzeit)**

Beginn: 26. März

Ende: 29. Oktober

\* Am 31.01.2000 schon beschäftigte Arbeitnehmer und solche, die noch zu Zeiten der späteren Tarifbindung beschäftigt waren, können auch bei aktueller OT-Mitgliedschaft noch Ansprüche auf „Urlaubsgeld“ haben, etwa auch nach Ansicht des BAG für auf Tarifverträge verweisende Formularverträge, die ab 01.01.2002 geschlossen wurden. Dies muss im Einzelfall geprüft werden, ebenso Fortfall der Tarifbindung während des Laufs von Tarifverträgen oder Tarifverhandlungen. Dabei hilft Ihnen Ihr Verband gern.

\*\* Bei Mitgliedern ohne Tarifbindung ist ebenfalls, s.o.a. Anmerkung\*, eine Prüfung der Voraussetzungen für „Weihnachtsgeld“ nach Grund und Höhe für „Altfälle“ erforderlich. Auch hier berät Sie Ihr Verband gern.